

Deutsche Kunstblume Sebnitz
z.H. Frau Haupt
Neustädter Weg 10
01855 Sebnitz

Verbindliche Anmeldung als Aussteller am Sonntag den 7. April 2019

Gern können Sie sich das Anmeldeformular auch unter www.deutsche-kunstblume-sebnitz.de herunterladen und direkt online ausfüllen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die ausfüllbare PDF auch gern per Mail zu.

Angaben zum Aussteller

Name

Bitte geben Sie die konkrete Firmenbezeichnung an, diese wird für die Beschriftung der Stände verwendet.

Adresse

Ansprechpartner

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Angaben zur Veranstaltung

Beschreibung der Produkte/des Handwerks

Schauproduktion

ganztägig oder zeitl. begrenzt für je Minuten
Bitte erläutern Sie, wobei Besucher an Ihrem Stand zusehen können.

Bühnenpräsentation

Interview und/oder Vorführung für ca. Minuten
Bitte erläutern Sie kurz, was Sie auf der Bühne präsentieren möchten.



Verkaufsware

Bitte erläutern Sie kurz, welche Produkte Sie zum Kauf anbieten.

Ausstattung

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund eines einheitlichen Erscheinungsbildes eingedeckte Tische und Stühle zur Verfügung stellen.

■ (Anz) Tische 80x140 cm ■ (Anz) Stühle

■ (Anz) Rollups o.ä. zusätzliche ■ m² für ■

Medien

Strom 220 V Wasser (nicht direkt am Stand mgl.)

Fahrzeuge

Wir stellen Ihnen kostenfreie Parkplätze in der Nähe zur Verfügung; zum Be- und Entladen können die Parkplätze am Veranstaltungsort genutzt werden.

■ (Anz) PKW ■ Kennzeichen

■ (Anz) Transporter ■ Kennzeichen

Ausstellerausweise

■ (Anzahl)

Freikarten

■ (Anzahl) max. 5 Stück pro Aussteller

Werbematerial

■ (Anzahl) Plakate (DIN A3)

■ (Anzahl) Ankündigungsflyer und/ oder Programmflyer

Aufbauwunsch

Samstag 6. April 17.00 – 20.00 Uhr; ab ca. ■ Uhr

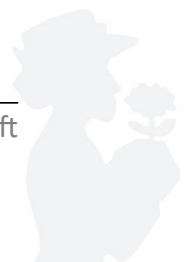
Sonntag 7. April 7.00 – 9.30 Uhr; ab ca. ■ Uhr

Dieses Anmeldeformular bitte ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 15.12.2018 per Post, Fax (035971-80694) oder E-Mail (deutsche-kunstblume@sebnitz.de) senden.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die beiliegenden Ausstellerbedingungen an.

Bei Fragen oder Nachmeldungen stehen wir Ihnen auch telefonisch unter 035971-53181 sehr gern zur Verfügung.

Datum, Unterschrift



Ausstellerbedingungen

1. Die Zusage zur Teilnahme als Aussteller erfolgt mit der Einsendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars. Mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter kommt die Vereinbarung rechtswirksam zustande.
2. Der Aussteller verpflichtet sich alle erforderlichen Auskünfte über sein Unternehmen und seine Produkte zu geben. Der Veranstalter darf mit dem Namen und den Produkten des Ausstellers werben und die Angaben für Presseveröffentlichungen nutzen. Sollte das Warenangebot/das Handwerk nicht den in der Anmeldung gemachten Angaben entsprechen, kann es zum kurzfristigen Ausschluss der Teilnahme kommen. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter können daraus nicht abgeleitet werden.
3. Die Bereitstellung der Stände erfolgt im Ermessen des Veranstalters. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lage oder Standgröße. Abweichende Standbereitstellungen begründen keine Rücktrittsrechte oder Schadensansprüche. Für Sachschäden an den dem Aussteller überlassenen Gegenständen haftet der Aussteller.
4. Für die Dauer der Veranstaltung erhält der Aussteller Ausweise die zum freien Eintritt/Parken auf den festgelegten Flächen berechtigen.
5. Für den Standauf- und abbau stehen dem Aussteller festgelegte Zeiten (siehe Anmeldeformular) zur Verfügung. Ein vorzeitiger Abbau kann zu einem Ausschluss bei künftigen Veranstaltungen führen. Der Veranstalter ist berechtigt die Öffnungszeiten zu ändern. Schadensansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden.
6. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand über die gesamte Veranstaltungsdauer hinweg ständig personell ausreichend zu besetzen und mit den angemeldeten Waren ausreichend bestückt zu halten. Ein ordentlicher und sauberer Gesamteindruck ist durch den Aussteller zu gewährleisten.
7. Dem Aussteller stehen ausschließlich die Innenflächen seines Standes zur Verfügung. Der Veranstalter kann aufgrund eines einheitlichen Erscheinungsbildes Vorschriften zur Gestaltung der Stände erlassen. Die Anbringung von eigenen Werbematerialien ist nicht zulässig bzw. muss im Vorfeld zwingend beim Veranstalter genehmigt werden..
8. Künstliche Blumen-Dekorationen, die nicht aus der Schaumanufaktur stammen, müssen auf Anweisung des Veranstalters entfernt werden.
9. Handverkäufe sind zulässig. Der Verkauf von kulinarischen Waren bedarf der vorherigen Abstimmung.
10. Für die Beaufsichtigung und Überwachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die gilt auch für die Auf- und Abbauezeiten.
11. Der Aussteller ist verantwortlich für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften, insbesondere gewerberechtlicher, feuerpolizeilicher und gesundheitspolizeilicher Art sowie zur Einhaltung der ihn betreffenden Unfallverhütungsvorschriften. Der Veranstalter haftet für entstehende Personen- und Sachschäden im Rahmen seiner Veranstalter-Haftpflichtversicherung.
12. Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung sind möglich, sollten aber vorher mit dem Veranstalter abgestimmt werden.
13. Gerichtsstand ist Pirna.

Mit der Einsendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erkennt der Aussteller die Ausstellerbedingungen vollständig an.

Sebnitz, November 2018

